

02.03.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/041

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Auszahlung für den Netzerkusbau an Grund- und weiterführenden Schulen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.03.2023 -							
Verwaltungsausschuss	13.03.2023 -							
Rat	13.04.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	18.04.2023 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Höhe von 501.000 EUR für die Umsetzung des Netzerkusbaus an den Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel sind nachrangig eventueller Restmittel oder ggf. zusätzlicher Fördermittel im Rahmen einer Folgeförderung aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für die Investitionsmaßnahme „1110650195 Raumluftechnische Anlagen an Kitas und Grundschulen“

Anlass und Ziele

Die im Rahmen der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ geplanten Maßnahmen zum Netzerkusbau an den Grund- und weiterführenden Schulen sollen abgeschlossen werden. Die über die Förderrichtlinie bereitgestellten finanziellen Landesmittel sind nicht ausreichend, um einen flächendeckenden Netzerkusbau an allen Schulen gewährleisten zu können. Ein funktionierendes Netzwerk ist dabei für die Digitalisierung der Schulen essentiell, um entsprechende Endgeräte auch nutzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 2112400004, 216040020, 2111400017, 2110700019		
	einmalig	jährlich
Auszahlung	EUR	EUR
2112400004 (Ganztagsgrundschulen)	250.000 EUR	
2160400020 (Leine-Schule)	150.000 EUR	
2111400017 (Hans-Böckler-Schule)	55.000 EUR	
2110400019 (verlässliche Grundschulen)	46.000 EUR	
insgesamt	rd. 501.000 EUR	
Saldo	-501.000 EUR	EUR

Begründung

Die Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ trat 2019 in Kraft. Die den Schulen gemäß Förderrichtlinie zustehenden Mittel wurden gemeinsam mit Verwaltung, Fachplanern und Schulen verplant, entsprechende Maßnahmen abgeleitet und in der Investitionsplanung 2021 veranschlagt. Für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rbge. steht insgesamt ein schülerabhängiger Gesamtbetrag in Höhe von rd. 2,15 Mio EUR zur Verfügung. Dieser ist jedoch nicht bei allen Schulen auskömmlich, um ein funktionierendes Netzwerk bereitzustellen. Die Gründe sind hierbei verschieden, u.a. bauliche Besonderheiten der Schulgebäude oder Preissteigerungen bei den Anbieterfirmen. Mithin ergibt sich unter Berücksichtigung der verplanten Mittel gemäß den eingeholten Angeboten in Höhe von rd. 2,51 Mio EUR zzgl. derzeit vsl. Mehrkosten der Fehlbetrag von rd. 501.000 EUR.

Aktueller Stand Netzwerkausbau:

Name	Zeitpunkt Netzwerkausbau	Fördermittel „DigitalPakt Schule“	Erwartete Mehrkosten
Grundschulen - Produkt-Nr. 2110400			
GS Hagen	Start Osterferien 2023	61.627 EUR	rd. 8.000 EUR
GS Otternhagen	in Ausführung, vsl. Fertigstellung Frühjahr 2023	58.732 EUR	rd. 18.000 EUR
GS Bordenau	in Ausführung, vsl. Fertigstellung Frühjahr 2023	51.382 EUR	rd. 20.000 EUR
GS Mariensee	in Ausführung, vsl. Fertigstellung Herbstferien 2023	47.150 EUR	keine
GS Poggenhagen	Netzwerkausbau wurde bereits ohne DigitalPakt-Mittel über eine Förderung zur Erneuerung der Elektrotechnik des Projektzentrum Jülich umgesetzt. Die DigitalPakt-Mittel sind für Anzeige-	49.600 EUR	keine

	und Endgeräte vorgesehen.		
GS Waldschule Schneeren	abgeschlossen in 2022	48.932 EUR	Keine
Grundschule Hans-Böckler-Schule - Produkt-Nr. 2111400			
GS Hans-Böckler-Schule	vsl. Fertigstellung Frühjahr 2023	81.450 EUR	55.000 EUR
Grundschule Stockhausenstraße - Produkt-Nr. 2113400			
GS Stockhausenstraße	vsl. Fertigstellung März 2023	66.527 EUR	keine
Ganztagsgrundschulen - Produkt-Nr. 2110400			
GS Eilvese	abgeschlossen in 2022	44.700 EUR	keine
GS Mandelsloh-Helstorf	Erfolgt aus kommunalen Mitteln (45.000 EUR), da Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt werden (Gewährleistung der Nutzungsdauer passiver Komponenten für bis zu 13 Jahre); siehe Beschlussvorlage 2022/179. Die dabei freiwerdenden Mittel (34.762 EUR) werden aufgrund des hohen Bedarfs der Michael-Ende-Schule übertragen.	71.873 EUR	keine
GS Michael-Ende-Schule	vsl. Fertigstellung Sommer 2023	109.068 EUR	rd. 250.000 EUR
Weiterführende Schulen			
Leine-Schule - Produkt-Nr. 2160400			
Leine-Schule	in Ausführung, vsl. Fertigstellung Frühjahr 2023	333.355 EUR	rd. 150.000 EUR
Gymnasium - Produkt-Nr. 2170400			
Gymnasium	Wird aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien (Gewährleistung der Nutzungsdauer passiver Komponenten für bis zu 13 Jahre) im Altbau nicht mehr gefördert, ist im Neubau aber gewährleistet. Fördermittel werden verwendet für die Netzwerkausstattung der	430.019 EUR	keine

	neuen Sporthalle sowie Beschaffung von Anzeige- und Endgeräten.		
Kooperative Gesamtschule - Produkt-Nr. 2180400			
KGS	Abgeschlossen in 2021. Verbleibende Mittel werden für Anzeige- und Endgeräte verwendet.	691.501 EUR	keine

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die sachliche Unabweisbarkeit der Auszahlungen ist hier aufgrund der begonnenen Maßnahmen gegeben, welche zum Abschluss zu bringen sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist aufgrund der Abwicklungs- und Umsetzungsfristen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ ebenfalls gegeben. Die Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem „DigitalPakt Schule“ gefördert werden, sind spätestens bis zum 16.05.2023 final beim Fördermittelgeber zu beantragen. Inwieweit etwaige Restmittel oder ggf. zusätzliche Fördermittel im Rahmen einer Folgeförderung zur Verfügung stehen werden und nach welchem Verteilungsschlüssel, ist aktuell nicht bekannt.

Daneben ist der Schulträger verpflichtet, auch über den mit der Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ möglichen Ausbau hinaus eine zeitgemäße digitale Bildungsinfrastruktur in den Grund- und weiterführenden Schulen in Neustadt a. Rbge. sicherzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es werden die nachstehend aufgeführten Mittel bereitgestellt:

Investitionsmaßnahme 2112400004 „DigitalPakt Ganztagsgrundschulen“	250.000 EUR
Investitionsmaßnahme 2160400020 „DigitalPakt Leine-Schule“	150.000 EUR
Investitionsmaßnahme 2111400017 „DigitalPakt Hans-Böckler-Schule“	55.000 EUR
Investitionsmaßnahme 2110400019 „DigitalPakt verlässliche Grundschulen“	46.000 EUR

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 501.000 EUR wird durch Teile der Maßnahme „1110650195 Raumluftechnische Anlagen Kitas und Grundschulen“ gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.
Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig
Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

So geht es weiter

Die Mittel werden nach positivem Ratsbeschluss für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und die Fertigstellung der Maßnahmen innerhalb der Umsetzungsfrist damit gewährleistet.

Der Netzwerkausbau wird an den noch ausstehenden Grund- und weiterführenden Schulen abgeschlossen. Die Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ werden sukzessive abgerufen. Damit wird die erforderliche Basis für eine digitale Infrastruktur an den allgemein bildenden Schulen bereitgestellt.

In einem weiteren Schritt sind anschließend, insbesondere für die Grundschulen, End- und An-

zeigeräte bereitzustellen, damit das Netzwerk auch genutzt werden kann. Auch diesbezüglich ist bereits jetzt abzusehen, dass die vom Land bereitgestellten Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ und das von der Stadt eingeplante Budget hierfür nicht ausreichen werden und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. In Abhängigkeit der Verfügbarkeit weiterer Fördermittel wird dazu ggf. erneut eine Vorlage notwendig werden.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -